

Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung

„OED“

gem. § 35 Abs. 6 BauGB

1. Änderung zur Erweiterung des Geltungsbereiches

B E G R Ü N D U N G

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23. Januar 2013 die Außenbereichssatzung „Oed“ vom 20.3.2003 zu ändern und den Geltungsbereich zu erweitern.

Anlass der Änderung ist der Wunsch eines Grundstückseigentümers, ein zusätzliches Wohngebäude zu errichten.

Das neue Wohngebäude soll südöstlich der bestehenden Gärtnereigebäude entstehen.

Der Erweiterungsbereich wird derzeit zum Teil als Parkplatz, als Umgriff zu den Gewächshäusern oder als ldw. Wiesenfläche genutzt. Soweit für die vorgesehene Bebauung naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, sind diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festzulegen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an das Versorgungsnetz des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe gesichert.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mit einem öffentlichen Kanal im Trennsystem. Das anfallende Oberflächenwasser ist zu versickern.

Der Erweiterungsbereich ist dem Lärm der Bahnlinie München - Salzburg ausgesetzt. Die in die Satzung aufgenommenen Festsetzungen aus der schalltechnischen Untersuchung des TÜV Südbayern vom 15. Mai 2013, Berichtsnr. F13/180-LG sind erforderlich, um bei künftigen Neubauten im Änderungsbereich ein gesundes Wohnen zu ermöglichen.

Die schalltechnische Untersuchung des TÜV Bayern-Süd vom 15.5.2013, Berichtsnr. F13/180LG ist Bestandteil der Begründung.

Nachfolgekosten für den Markt Teisendorf entstehen nicht.

Teisendorf, 19. Juni 2013

Markt Teisendorf


Franz Schießl

Erster Bürgermeister